

Motocross-Clubsport-Grundausschreibung 2019

Stand: 01.12.2018 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen der Grundausschreibung für Motocross-Clubsport gelten für die Durchführung von lizenzpflichtigen Clubsport-Motocross-Wettbewerben der Mitgliedsorganisation des DMSB, deren Regionalvertretungen sowie den angeschlossenen Vereinen, und sollen für Teilnehmer und Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Twin-Shock- und Klassik-Motocross (Einsatz entsprechend alter Motorräder) können bei Clubsportwettbewerben als lizenzfreier Breitensport ausgeschrieben werden. Beide Bereiche dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes.

- Motocross ist ein Wettbewerb für Motocross- u. Enduro-Motorräder, sowie Quads/ATVs gemäß Ziffer 6.1 dieser Ausschreibung, sowie der unter Ziffer 5 bzw. der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Klassen, der auf einer aus natürlichem, festem Untergrund bestehenden Fahrfläche ausgetragen wird. Bei der Durchführung werden neben der nachstehend abgedruckten Grundausschreibung folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt
- Veranstaltungsausschreibung und evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) – noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen der Veranstalter
- Technische Bestimmungen für Motocross des DMSB
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA
- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe

2. Veranstaltung / Veranstalter

Motocross-Clubsport-Veranstaltungen sind vorab bei der zuständigen Sportabteilung der Mitgliedsorganisationen des DMSB anzumelden und mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin genehmigen zu lassen.

Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Motocross-Strecken durchgeführt werden.

Solange keine natürlichen oder künstlichen Veränderungen der Strecke gegenüber dem geltenden Streckenabnahmeprotokoll vorliegen, hat das Streckenabnahmeprotokoll für den Clubsportbereich eine Gültigkeit von 5 Jahren (Abnahmejahr plus 5 volle Kalenderjahre).

Die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme muss vor Ort durch einen DMSB-lizenzierten Leiter der Streckensicherung, Rennleiter oder Sportkommissar überprüft werden.

3. Teilnehmer

3.1 Sponsor / Bewerber / Club

Sponsoren, Bewerber oder Clubs, die im Nennformular aufgeführt sind, werden nicht als Teilnehmer betrachtet. Die Angaben können vom jeweiligen Veranstalter in den Publikationen aufgeführt werden. Sportrechtlich haben diese Angaben keine Auswirkungen.

3.2 Teilnehmer

Zugelassen sind alle Teilnehmer, *die im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz oder Race Card sind*. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung teilnehmen.

Inhaber einer Inter-Lizenz des DMSB sind teilnahmeberechtigt. Die entsprechende Wertung obliegt dem Veranstalter. Die Anzahl der Teilnehmer mit einer Inter-Lizenz ist auf 6 Fahrer pro Veranstaltung begrenzt.

In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer C-, J- oder B-Lizenz des DMSB teilnahme- und wertungsberechtigt..

Die Teilnehmer sind bei der Verwendung von Transpondern für die Anbringung, Funktionalität und bei Verlust für diesen verantwortlich.

4. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss

Teilnehmer müssen zu den einzelnen Veranstaltungen eine Nennung beim jeweiligen Veranstalter einreichen. Hierfür gelten nachfolgende Bestimmungen:

4.1 Nennung

Nennungen sind schriftlich oder fernschriftlich ausschließlich auf dem hierfür offiziellen Nennungsformular vorzunehmen und direkt an den Veranstalter zu richten. Neben Einzelnennungen sind Block-/Seriennennungen ebenfalls möglich.

Nennungen müssen neben den Namen und der Adresse des Teilnehmers die eindeutige Klassenwahl enthalten, sowie die Nummer der DMSB-Sportfahrer-Lizenz. Alle Nennungen müssen vom Teilnehmer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich.

Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich oder fernschriftlich eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Teilnehmer ergänzt und mit der Unterschrift im Original versehen werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte, den Bedingungen dieser Grundausschreibung, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der zuständigen Sportabteilung, dem Rennleiter bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

4.2 Nenngeld

Für alle Clubsportklassen wird ein Nenngeld bei fristgerechter Abgabe der Nennung von max. 35,00 EUR festgelegt.

Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter bezahlt werden.

Das bezahlte Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt wurde oder die Nennung vom Veranstalter nicht mehr angenommen wird bzw. nicht mehr angenommen werden kann (siehe Ziffer 4.3). In allen anderen Fällen obliegt die Entscheidung über eine Rückzahlung des Nenngeldes dem Veranstalter.

4.3 Nennungsschluss:

Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nennungen nach diesem Zeitpunkt anzunehmen. In diesem Fall kann jedoch zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von max. 25,00 EUR erhoben werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen unter Angabe von Gründen abzulehnen, soweit es sich nicht um Teilnehmer handelt, die form- und fristgerecht genannt haben. Falls mehr Nennungen eingehen als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Nennungseingangs beim Veranstalter.

Der Veranstalter bestätigt den Eingang der form- und fristgerecht eingegangenen Nennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss oder nach Nennungsschluss eingehende Nennungen innerhalb von 48 Stunden und entscheidet in diesem Zusammenhang über deren Annahme oder Ablehnung. Die Nennungsbestätigung des Veranstalters kann in Briefform, als E-Mail oder auch durch Veröffentlichung einer entsprechenden Starterliste im Internet erfolgen.

5. Klasseneinteilung

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen können unter Beachtung der altersspezifischen Bestimmungen nachfolgend genannte Klassen ausgeschrieben werden. Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet. Ausschlaggebend für die Alterseinstufung ist in allen Klassen mit Ausnahme der Schülerklasse A der Geburtsjahrgang. In der Schülerklasse A gilt die Stichtagsregelung.

Darüber hinaus ist es den Serien bzw. Veranstaltern freigestellt, Klassenzusammenlegungen bzw. andere Klasseneinteilungen vorzunehmen, wobei die alters- und hubraumspezifischen Bestimmungen in den Schüler- und Jugendklassen bindend sind. *D. h. alle Klassen Schüler A, B u. Jugend A, B müssen als eigenständiges (separates) Training und Rennen gefahren werden. Eine Zusammenlegung (aus welchen Gründen auch immer) ist nicht erlaubt.*

Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder:

Klasse 50 (Schülerklasse A):

(Jahrg. 2013 - 2010) ab 6 (Stichtagsregelung) - 9 Jahre bis 50 ccm 2-T Automatik

Klasse 65 (Schülerklasse B):

(Jahrg. 2011 - 2007) ab 8 - 12 Jahre über 50 ccm - 65 ccm 2-T

Klasse 85 (Jugendklasse A):

(Jahrg. 2009 - 2003) ab 10 - 16 Jahre über 65 ccm - 85 ccm 2-T,
Groß- und Kleinrad

Klasse 125 (Jugendklasse B):

(Jahrg. 2005 - 2001) ab 14 - 18 Jahre über 100 ccm - 125 ccm 2-T
Die Jugendklasse B kann seitens des Veranstalters bis Jahrgang 1996 geöffnet werden.

Schüler-/Jugendklassen - Quad:

Schülerklasse Quad A:

(Jahrg. 2013 - 2010) ab 6 (Stichtagsregelung) - 9 Jahre bis 50 ccm

Schülerklasse Quad B:

(Jahrg. 2011 - 2007) ab 8 - 12 Jahre bis 100 ccm- 2T und bis 200ccm-4T-
2Ventiltechnik- Luftkühlung, jeweils mit Serienmotor

Jugendklasse Quad: (Jahrg. 2009 - 2003)	ab 10 - 16 Jahre	bis 100 ccm- 2T u. 200 ccm- 4T 2Ventil- technik- Luftkühlung, bis 150 ccm- 4T- 4Ventiltechnik- Wasserkühlung und bis 250 ccm- 4T- 2Ventiltechnik- Luftkühlung, jeweils kein Motortuning erlaubt
--	------------------	---

Clubsportklassen - Solo-Motorräder / Quad / Seitenwagen:

Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.

Klasse 250: (ab Jahrg. 2005)	ab 14 Jahre	über 100 ccm - 250 ccm 2/4-T
Klasse Open: (ab Jahrg. 2005) (ab Jahrg. 2003)	ab 14 Jahre ab 16 Jahre	bis max. 250 ccm 2/4T über 100 ccm - 650 ccm 2/4-T
Klasse Quad: (ab Jahrg. 2005)	ab 14 Jahre	über 175 ccm - 250 ccm 2-T und über 290 ccm - 450 ccm 4-T bis 750 ccm
(ab Jahrg. 2003)	ab 16 Jahre	
Klasse Seitenwagen: (ab Jahrg. 2003)	ab 16 Jahre	über 350 ccm - 750 ccm 2-T, bzw. - 1.000 ccm 4-T max. 2 Zyl.

Clubsportklassen Senioren:

(ab Jahrg. 1979 u. Damen) ab 40 Jahre (Stichtagsregelung)

Clubsportklasse „Sonstige,, (Oldies, etc.)

Ein Teilnehmer, der jahrgangsbedingt in eine höhere Klasse aufsteigen muss, kann in der ursprünglichen Klasse verbleiben sofern die zuständige Sportabteilung zustimmt. Der Verbleib in dieser Klasse ist maximal für ein Jahr möglich.

Die Ausschreibung der einzelnen Klassen ist dem Veranstalter freigestellt.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross.

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross-Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den Technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreien Zustand befinden.

Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen den im Hinblick auf die Geräuschkontrolle erlassenen Vorschriften entsprechen. Für die Motorräder aller Klassen gilt ein Geräuschlimit von 96 dB(A) für 2-Takt-Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt-Motorräder, das nicht überschritten werden darf.

Die Reifengröße in der Schülerklasse A ist auf 12" und in der Schülerklasse B auf 12 - 14" festgelegt. Die Reifenbreite jedoch ist in diesen Klassen freigestellt, wie z. B. vorne 2.75 und hinten 3.00.

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubten Änderungen nach sich ziehen.

Ergänzende Technische Bestimmungen zur Schülerklasse A – 50ccm

Rahmen, Fahrwerk, Räder, Bremsen

Gabel, Schwinge, Federbein: erlaubt

(Die Änderungen an Rahmen, Gabel oder Schwinge müssen professionell ausgeführt sein.)

Lenker: erlaubt – Breite min. 600 mm u. max. 820 mm, Lenker-/Schutzpolster ist Pflicht

Kettenschutz: es sind Veränderungen erlaubt, sofern die Sicherheit des Schutzes gewahrt bleibt. Die Beurteilung der Änderung obliegt den technischen Kommissaren. Die Haftung obliegt alleine bei den Teilnehmern bzw. bei den gesetzlichen Vertretern

Räder, Bremse: Änderungen nicht erlaubt

Sitzbank: erlaubt

Tank: erlaubt

Kunststoffteile: erlaubt

Motor, Auspuff, Vergaser, Übersetzung

Zylinder u. Zylinderkopf: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)

Kolben: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten; Zubehör-Kolben muss Serienzustand sein!

Kupplung, Vorgelege: nicht erlaubt (Serie)

Auspuffanlage: nicht erlaubt (Serie), keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten

Vergaserbedüsung: erlaubt

Luftfilter, Membranen, Zündung: nicht erlaubt (Serie)

Übersetzung: - bei Motorrädern der Baujahre bis einschließlich 2008 ist das Verhältnis 1:4 einzuhalten, es ist keine schnellere Übersetzung erlaubt

- bei Motorrädern ab Baujahr 2009 beträgt das Übersetzungsverhältnis (sekundär) 1:3,6

Abreißschalter: Spiralkabel max. 60 cm Länge

6.1.1 Kraftstoff

Zulässig ist handelsüblicher Tankstellen Kraftstoff DIN/EN 228. Ebenso ist die Verwendung von Biokraftstoffen gestattet unter Beachtung der Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

6.1.2 Kennzeichnung der Motorräder und Teilnehmer

Die vom Veranstalter zugewiesene Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern - aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben in den folgenden RAL-Bezeichnungen zu verwenden: einheitlich weißer Grund und schwarze Zahlen (RAL 9010/RAL 9005). Ausnahmen können vom Veranstalter genehmigt werden. Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Fahrzeuge und Fahrer/Beifahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (Ausschluss).

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Siehe DMSB Motocross-Reglement Artikel 7 Fahrerausrüstung. Für Jugend-Motocross-Fahrer gelten ergänzend die Festlegungen im DMSB Jugend Motocross-Reglement Artikel 6.3..

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Teilnehmer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme ist die gültige DMSB-Sportfahrerlizenz vorzulegen.

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Dokumentenabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Sollten die vorgenannten Teilnehmersdokumente aus sportrechtlichen/medizinischen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung mit Begründung (DMSB-Unfallbericht) dem DMSB zu zusenden.

Nach erfolgter Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer ihren Helm und ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden.

Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme nur ein Motorrad vorführen. Nur dieses unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommene Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen. Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

8. Durchführung – Training / Qualifikation / Startaufstellung – Fahrregeln

Grundlage der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen des DMSB für Motocross.

8.1 Training

In jeder Klasse wird ein Freies- und Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Die Mindesttrainingszeit für alle Clubsportklassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten.

In der Schülerklasse A ist ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben.

Ein Starttraining ist dem Veranstalter freigestellt. Freies- und Zeittraining können zusammengefasst werden, wobei die Gesamttrainingszeit beibehalten werden muss.

8.2 Qualifikation

Teilnehmer, die im Freien- oder Zeittraining nicht mindestens drei Runden absolviert haben, werden zum Start nicht zugelassen.

In den Schüler- und Jugendklassen kann in allen Wertungsläufen (einschließlich Halb- und Finalläufen) eine Besichtigungsrunde durchgeführt werden. Wird sie durchgeführt, sind alle Teilnehmer verpflichtet, daran teilzunehmen. Teilnehmer, die daran nicht teilnehmen werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen.

Bei geänderter Streckenführung oder Bewässerung vor dem Lauf ist grundsätzlich eine Besichtigungsrunde zu fahren. Dadurch mögliche Änderungen im Zeitplan sind zu berücksichtigen.

8.3 Vorstart / Wartezone

Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Teilnehmer und Reserveteilnehmer bis spätestens 10 Minuten vor dem Start – maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan - im Vorstartraum/Wartezone abgestellt werden. Jede Verspätung führt zum Verlust des Startplatzes (hinten anstellen!). Diese Regelung wird nur angewandt, wenn unbesetzte Startplätze nicht durch Reserveteilnehmer aufgefüllt werden.

Nach Schließen des Vorstarts beginnt gegebenenfalls die Besichtigungsrunde. Wenn der letzte Fahrer in die Besichtigungsrunde gestartet ist, dann ist ein nachträgliches hinten Anstellen nicht mehr möglich.

Sobald der Rennleiter die Teilnehmer bittet, ihren Startplatz einzunehmen, ziehen diese ihre Motorräder in den Startbereich vor. Teilnehmer, die nicht aus der Besichtigungsrunde in den Vorstart zurückgekehrt sind, bevor der letzte Fahrer seinen Startplatz eingenommen hat, werden von diesem Lauf ausgeschlossen.

8.4 Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart

Niemand, außer den Teilnehmern, Offiziellen und Fotografen, ist der Aufenthalt im Bereich der Startanlage zugelassen. Teilnehmer dürfen sich ausschließlich hinter der Startanlage aufhalten. Sie dürfen dort den Bereich ihres Startplatzes nachbessern, sofern keine Werkzeuge verwendet oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird.

Eine Veränderung des Bereiches vor der Startanlage ist nicht gestattet. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen.

Die Startaufstellung für den jeweiligen Lauf erfolgt unter Beachtung der beim Zeittraining ermittelten Zeiten. Sollte ein Teilnehmer nicht am Zeittraining teilnehmen können, jedoch mindestens drei Runden im Freien Training absolviert haben, ist er startberechtigt. Er wird ans Ende der Startaufstellung gestellt. Betrifft dies mehrere Teilnehmer, zählen die erzielten Zeiten aus dem freien Training.

Werden in einer Klasse Halbfinale gefahren, so werden die Teilnehmer in zwei gleich große Gruppen eingeteilt. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen ergibt sich aus den beim Freien- und Pflicht-/Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Teilnehmer startet im 1. Halbfinale, der zweitschnellste Teilnehmer im 2. Halbfinale, der drittschnellste im 1. Halbfinale, usw. Der Sieger aus dem 1. Halbfinalauf erhält für den Finalauf den 1. Startplatz, der Sieger aus dem 2. Halbfinalauf den 2. Startplatz, usw.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Teilnehmer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die „15-Sekunden-Tafel“. Nach Ablauf der

15 Sekunden zeigt er die „5-Sekunden-Tafel“. Nach Ablauf dieser 5 Sekunden wird das Startgitter innerhalb von 5 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die 5-Sekunden-Tafel einzieht.

Ausschließlich nach erfolgreichem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer von einem Helfer technische Hilfe erhalten. Fahrer der Schüler- und Jugendklassen dürfen zum Start, aber nur sofern der Start aus einer Reihe erfolgt, einen Klotz o. Ä. zu Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen ist verboten.

Bei einem Fehlstart wird vom Rennleiter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Teilnehmer kehren in diesem Fall unmittelbar in die Vorstartzone zurück. Der Start wird wiederholt und ist - ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage - unbedingt gültig, wobei dem/den Teilnehmer(n) der/die einen Frühstart verursacht(en), zu seiner/ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet wird.

8.5 Wertungsläufe – Halb-/Finalläufe

Qualifikation und Startaufstellung ergeben sich unter Beachtung von 8.4 aus den im Freien- und Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Teilnehmer erhält den günstigsten Startplatz. Die beiden zeitschnellsten, nicht qualifizierten Teilnehmer sind Reserveteilnehmer. Sie dürfen nur nach besonderer Aufforderung zum Startplatz vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes den oder die beiden letzten Startplätze ein.

Qualifikation und Startaufstellung für die zwei Halbfinalläufe ergeben sich aus den Ergebnissen des Zeittrainings. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung der Teilnehmer in den beiden eventuellen Trainingsgruppen.

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50 % der für die Strecke zulässigen Zahl der Teilnehmer qualifizieren. Der Sieger des 1. Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den Zweitbesten, usw.

8.6 Abbruch

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Teilnehmer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und zu einem vom Rennleiter angezeigten Platz zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50 % der festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Die Wertung erfolgt nach letzter vollständig vor dem Abbruch absolvierten Runde.

Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden (siehe DMSB Motocross-Reglement Artikel 12.1).

Teilnehmer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

8.7 Ende des Wertungslaufes

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden bzw. letzte Runde. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Teilnehmer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewunken.

Jeder gestartete Teilnehmer wird, unabhängig davon wie viel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer die Startanlage mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen.

8.8 Fahrregeln

Die Teilnehmer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke - hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmer, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall einen Ausschluss zur Folge.

Falls ein Teilnehmer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen einen Ausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor, und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (min. 1 x 2 m) erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Ausschluss.

In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten). Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Teilnehmer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern und Teilnehmern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparatur-Zone begrenzt. Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d. h. außerhalb der Reparatur Zone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Ausschluss bestraft. Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, ist ein Halt ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

8.9 Flaggenzeichen

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleiter/Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die nachfolgenden Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

Nationalflagge

(bzw. Startanlage): Start

Gelbe Flagge, geschwenkt: Achtung, große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt! Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten. Überhol- und Sprungverbot!

Gelbe Flagge, stillgehalten: Achtung, Gefahr! Hindernis auf oder an der Strecke

Weißer Flagge mit diagonalem roten Kreuz,

gehalten: Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Teilnehmer dürfen nicht springen und müssen Sprunghügel im Rollen passieren. Überholverbot besteht bis hinter die Unfallstelle.

Rote Flagge, geschwenkt: Training/Rennen ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters an den angezeigten Platz zurückkehren (siehe auch 8.6).

Blaue Flagge, geschwenkt: Achtung, Überrundung! Überholen eines schnelleren Teilnehmers ermöglichen.

Schwarze Flagge

+ Startnummer: Stopp für diesen Teilnehmer bei Start + Ziel

Grüne Flagge: Strecke wieder frei

Schwarz-weiß

karierte Flagge: Zieleinlauf – Ende des Wertungslaufes

8.10 Teilnehmerbesprechung

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Teilnehmerbesprechung durchzuführen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe festzulegen. Es wird für diesen Fall eine Sportstrafe in Höhe von 50,00 € empfohlen.

9. Wertung

Die Ergebnislisten sind auf Grundlage der hier vorliegenden Grundausschreibung mit mindestens folgendem Inhalt zu erstellen:

Platz – Start-Nr. – Klasse – Name, Vorname – Wohnort – Datum/Uhrzeit – Unterschriften Rennleiter/Zeitnahme/Schiedsgericht (DMSB-Sportkommissar).

Die jeweils in der Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Klassen werden getrennt gewertet.

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert.

Bei Durchführung mit zwei oder mehr Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte entsprechend nachstehender Tabelle empfohlen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, wird nachfolgende Punktevergabe empfohlen:

mindestens 50 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 100 % Punkte

unter 50 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 0 % Punkte



Unabhängig von der angewandten Veranstaltungswertung und entsprechend den jeweiligen Austragungsbestimmungen können die Teilnehmer auch andere Wertungspunkte für die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Meisterschaften erhalten.

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder der Sportkommissare/Schiedsrichter nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.

Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine oder keine ausreichende Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

10.1 Verwarnung

- Missachtung der blauen Flagge (1. Verstoß)

10.2 Nichtzulassung zum Wettbewerb bzw. Start

- Fehlende Zulassungsvoraussetzungen
- Fehlende Technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die Technischen Bestimmungen bei der Techn. Abnahme
- keine medizinische Eignung
- Weniger als 3 gezeitete Runden im Freien- und Zeittraining
- Veränderungen des Bereiches vor der Startanlage
- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbotes (ggf. auch Wertungsausschluss möglich)

10.3 Zeit-/Platzierungsstrafen

- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (1. Verstoß): *Rückversetzung im Endklassement um jeweils zehn Plätze. (Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonals oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten. Siehe 10.4)*
- Fehlstart bei Startwiederholung 60 Sekunden
- Missachtung der weißen Flagge mit diagonalem roten Kreuz, Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement.
- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 60 Sekunden, Geldstrafe u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen
- Bei Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Teilnehmer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.
- Vorteilnahme unter blauer Flagge hat eine Rückversetzung um die, in der Aktion gewonnenen Positionen zur Folge.

10.4 Ausschluss

- Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen während der Veranstaltung
- Verweigerung der Schlusskontrolle
- Vorzeitige Entfernung des Motorrads aus dem Parc Fermé
- Fremde Hilfe
- Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone
- Verstoß gegen die Fahrregeln
- Mehrmalige Missachtung der stillgehaltenen gelben Flagge oder mit Gefährdung anderer
- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (2. Verstoß) oder mit Gefährdung anderer
- Missachtung der roten Flagge
- Missachtung der schwarzen Flagge
- Kommunikation mit dem Teilnehmer während des Trainings und Rennens mittels Funkübertragung

10.5 Geldstrafen

- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 100,00 EUR u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall entscheidet der Rennleiter das Schiedsgericht vor Ort über eine angemessene Strafe bei Vergehen gegen die sportlichen Grundsätze, unter Beachtung dessen, dass anderweitige Sportstrafen in der Serien-/Veranstaltungsausschreibung definiert sind.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt)
- Zuschauer-Unfallversicherung

weitere Details siehe DMSB Rahmenauschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen**17.1 Sachrichter / Sportwarte**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Bitte beachten: Gem. Punkt 2 dieser Grundausschreibung muss die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme vor Ort durch einen DMSB-lizenzierten Sportwart (möglichst Sportkommissar) überprüft werden.

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Die Einspruchsgebühr beträgt 140,00 €.

19. Besondere Bestimmungen**19.1 Umwelt**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC Württemberg e. V.